



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2019/1043
	Verantwortlich:	Dez. 5
Unterstützung leih.lokal und Reparatur-Café		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	05.11.2019	7	x		zugestimmt

Beschlussantrag

Der Hauptausschuss beschließt überplanmäßige Aufwendungen zur Bezuschussung des leih.ladens inklusive des Reparatur-Cafés für die Jahre 2019 und 2020 in Höhe von jeweils 10.000 Euro.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	20.000 Euro	0			
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input checked="" type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb der Dezernate Dez. 5, Dez. 4 und Dez. 2 <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant		Nein <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Korridor-thema: Grüne Stadt		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Hierzu liegen Anträge der SPD-Fraktion und der LINKE-Fraktion vor. Danach soll der Leihladen „leih.lokal“ inklusive dem Reparatur-Café einen Zuschuss für die Jahre 2019 und 2020 in Höhe von jeweils 10.000 Euro erhalten.

Nachdem sich im Gemeinderat abzeichnete, dass eine deutliche Mehrheit die Anträge unterstützen will, wurde beschlossen, dies in den Hauptausschuss zu verweisen, damit dort die notwendigen Beschlüsse gefasst werden können.

Auf die Beratung im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit wurde einvernehmlich verzichtet, da kein fachlicher Beratungsbedarf erkennbar war.

Der Leihladen feierte kürzlich einjährigen Geburtstag. Vertreterinnen und Vertreter der Bürgerstiftung, die diesen Leihladen initiiert hat, signalisierten, dass der Leihladen nur geringe Spenden erhält, mit denen allenfalls ein Drittel der laufenden Kosten getragen werden kann, den Rest (800 € pro Monat) zahlen die Ehrenamtlichen derzeit selbst. Leihgebühren können nicht erhoben werden, da damit unerfüllbare Auflagen verbunden wären. Falls keine städtische Unterstützung erfolgt, muss der Leihladen nach Angaben der Bürgerstiftung in Kürze wieder geschlossen werden.

Die Stadtverwaltung sieht den Leihladen als grundsätzlich sinnvolle Einrichtung im Sinne von „Teilen statt Besitzen“ und zur Schonung von Ressourcen. Das geleistete ehrenamtliche Engagement wird ausdrücklich begrüßt und wertgeschätzt. Allerdings sieht die Verwaltung keine Möglichkeit, jedes sinnvolle und von der Bürgerschaft initiierte Projekt dauerhaft durch den städtischen Haushalt abzusichern. Es obliegt dem Gemeinderat, im Zuge der Beratungen zum Doppelhaushalt hier die politisch gewollten Prioritäten zu setzen.

Darüber hinaus schlägt die Verwaltung zur Unterstützung von Sharing-Projekten die Einrichtung eines Projektfonds vor, der ab dem Doppelhaushalt 2021/22 eingerichtet werden kann. Der Leihladen könnte sich dann – wie andere Initiativen auch – ab dem Jahr 2021 für eine Förderung aus dem Fonds bewerben.

Derzeit gibt es kein Budget zur Unterstützung des Leihladens in den Jahren 2019 und 2020. Um den oben genannten Anträgen zu entsprechen, soll eine Umschichtung innerhalb der Dezernate in Höhe von 10.000 Euro für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 erfolgen.

Beschluss:

Antrag an den Ausschuss

Der Hauptausschuss beschließt überplanmäßige Aufwendungen zur Bezuschussung des leih.ladens inklusive des Reparatur-Cafés für die Jahre 2019 und 2020 in Höhe von jeweils 10.000 Euro.